## Kleine Anfrage 3111

## der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

## Borreliose-Erkrankungen in Thüringen

Borreliose ist in Deutschland die häufigste durch Zecken übertragene Krankheit. Laut Bundesverband Zecken-Krankheiten e. V. kommt es jährlich zu 100.000 Neuerkrankungen.

Das Borreliose-Erkrankungsrisiko in Thüringen ist im Bundesvergleich dabei besonders hoch. Flächendeckend wurden im Freistaat mit Borreliose infizierte Zecken nachgewiesen, wobei jede achte Zecke den Krankheitserreger in sich tragen soll.

Borreliose rückt zunehmend in das Bewusstsein der Bevölkerung. Dennoch werden jährlich aus den thüringischen Landkreisen zwischen einer und 80 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner gemeldet. Um das Infektionsrisiko zu verringern, ist es daher wichtig aufzuklären und die Bevölkerung über Risiken, Schutzmaßnahmen und Unwegsamkeiten bei der Diagnose und Behandlung zu informieren.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Fälle von Borreliose wurden seit Einführung der Meldepflicht im Jahr 2003 in Thüringen registriert (bitte nach Jahr und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 2. Lassen sich anhand der Daten bestimmte gefährdete Personengruppen (Wanderer, Jäger, Landwirte, Jogger, Mountainbiker etc.) benennen?
- 3. Welche neuen Erkenntnisse haben sich durch die Meldepflicht seit 2003 ergeben?
- 4. Gab oder gibt es in Thüringen eine Zunahme von Borreliose-Erkrankungen? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?
- 5. Inwieweit klärt das Thüringer Gesundheitsministerium die Bevölkerung über Risiken, Schutzmaßnahmen, aber auch über die Unwegsamkeiten bei der Diagnose und Behandlung von Borreliose unter Einbeziehung welcher Multiplikatoren (Gesundheitsämter, Krankenkassen, Betriebsärzte, Schulen usw.) auf?

- 6. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgesituation von Borreliose-Patientinnen und -Patienten in Thüringen insbesondere im Hinblick auf die spezialisierte Versorgung im Bereich der Internisten, der Infektiologen und der Orthopäden?
- 7. Wie hoch ist der Anteil der Allgemeinärzte sowie der Internisten in Thüringen mit einer speziellen Fortbildung zum Thema Borreliose?
- 8. Bedarf es nach Auffassung der Landeregierung spezialisierterer Strukturen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Borreliose?
- 9. Sind der Landesregierung Defizite in der flächendeckenden Versorgung von Borreliose-Erkrankten bekannt?
- 10. Mit welchen Maßnahmen oder gesetzlichen Regelungen will die Landesregierung zukünftig den Borreliose-Erkrankten helfen, um ihren Lebensalltag mit der Krankheit besser zu bewältigen?
- 11. Inwieweit wurden Fördermittel vom Freistaat Thüringen bisher zur Schwerpunktforschung im Bereich der Borreliose vergeben?
- 12. Sieht die Landesregierung die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Prävention, der epidemiologischen Forschung und Datenerhebung, der Diagnostik und Therapie von Borreliose in Thüringen als notwendig an?
- 13. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Aufnahme der Borreliose in das Infektionsschutzgesetz einsetzen?

Siegesmund